



Bern, 25. März 2021

Adressat/in:

die Kantonsregierungen
die Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Änderung der Tierarzneimittelverordnung und der Verordnung über das Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Regierungschef
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) führt zur Änderung der Tierarzneimittelverordnung und der Verordnung über das Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin bei den Kantonen und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Wir laden Sie ein, uns Ihre allfälligen Bemerkungen bis am

09.07.2021

zukommen zu lassen.

Die Vernehmlassungsvorlage sieht insbesondere folgende Änderungen vor:

- Regelung der verwaltungsrechtlichen Massnahmen gegenüber der Tierärzteschaft bzw. gegenüber den Tierhaltenden bei überdurchschnittlichem Antibiotikaverbrauch.
- Erleichterungen für die Tierärzteschaft bei der Einfuhr von Tierarzneimitteln. Die bisherige Sonderbewilligung durch Swissmedic bei der Einfuhr von Tierarzneimitteln aus Ländern mit vergleichbarer Arzneimittelkontrolle soll durch eine Meldung an das BLV ersetzt werden. Bewilligungen sind nur noch vorgesehen für die Einfuhr von Tierarzneimitteln aus Ländern ohne vergleichbare Tierarzneimittelkontrolle, für die Einfuhr von bestimmten Antibiotika und für die Einfuhr von Tierarzneimitteln zur Umwidmung. Neu ist dafür das BLV zuständig.
- Schliessen von bestehenden Lücken in Bezug auf die Buchführungspflicht bei Bienenarzneimitteln und Definition der futtermittelliefernden Tiere (Insekten) als Nutztiere im Sinne der Tierarzneimittelverordnung (zwecks Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit).



- Anpassungen bzw. Präzisierungen aufgrund von Bedürfnissen aus der Praxis insbesondere bei der Umwidmung und der Unterkonfektionierung durch die Tierärzteschaft sowie Zusammenlegung des Vertrags mit einer fachtechnisch verantwortlichen Tierärztin oder einem fachtechnisch verantwortlichen Tierarzt mit der Tierarzneimittel-Vereinbarung.
- Präzisierungen, Übersetzungskorrekturen sowie Ergänzungen technischer Art in der Verordnung über das Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin.

Wir laden Sie dazu ein, zu den Verordnungsentwürfen sowie zu den Ausführungen in den Erläuterungen Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#EDI>. Die Vernehmlassungsunterlagen können bei Bedarf in Papierform bestellt werden: Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Frau Margot Berchtold, Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern (Tel. 058 469 17 77, E-Mail: Margot.Berchtold@blv.admin.ch).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: vernehmlassungen@blv.admin.ch. Für die Einreichung der Stellungnahme verwenden Sie ausschliesslich dieses Formular. Das Formular finden Sie hier: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#EDI>.

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen bitten wir Sie zudem, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen Stefanie Gobeli Brawand (Tel. 058 483 95 39; E-Mail: stefanie.gobelibrawand@blv.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundesrat